

Stand: 18.05.2024 12:49:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15219

"Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/15219 vom 11.12.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 29.01.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/16611 des KI vom 25.04.2013
4. Beschluss des Plenums 16/16835 vom 16.05.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 16.05.2013
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.05.2013

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU

zur **Änderung des Meldegesetzes**

A) Problem

Der Landtag hat am 18. Juli 2012 beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, sich im Bundesrat für die Verbesserung des Datenschutzes der Bürgerinnen und Bürger im Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (Meld-FortG) einzusetzen, das am 28. Juni 2012 im Bundestag beschlossen worden war (Drs. 16/13350). Insbesondere sollen durch das Bundesgesetz zu Werbe- und Adresshandelszwecken keine Daten weitergegeben werden dürfen, wenn die Betroffenen den Meldebehörden hierzu nicht ausdrücklich Erlaubnis erteilt haben (Zustimmungslösung statt Widerspruchslösung). Es zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass diese Zielsetzung über den Bundesrat Eingang in das Gesetz finden wird, was zu einem besseren Schutz der Daten der Bürger führen wird.

Allerdings wird das Bundesgesetz erst 18 Monate nach Verkündung in Kraft treten, also frühestens Mitte 2014. So lange gilt das bayerische Gesetz über das Meldewesen weiter. In diesem ist nicht geregelt, dass die Weitergabe persönlicher Daten an Unternehmen zum Zweck der Werbung und des Adresshandels der Einwilligung der Betroffenen Bedarf. Es gibt noch nicht einmal die Möglichkeit, der Weitergabe zu widersprechen. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes sind somit die betroffenen Meldedaten der bayerischen Bevölkerung ohne Weiteres abrufbar und dadurch die Bürger nicht hinreichend geschützt.

B) Lösung

Das Gesetz über das Meldewesen wird um die Vorschrift ergänzt, dass die Zulässigkeit der einfachen Melderegisterauskunft zum Zwecke des Adresshandels und der Werbung von der vorherigen Einwilligung der Betroffenen abhängig gemacht wird.

C) Alternativen

Beibehaltung der Schutzlücke für persönliche Daten der bayerischen Bevölkerung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens im Bund.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Meldegesetzes

§ 1

Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990, BayRS 210-3-I), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 267), wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Erteilung einer Auskunft ist nur zulässig, wenn der Antragsteller erklärt, die Daten nicht zu verwenden für Zwecke

1. der Werbung oder
2. des Adresshandels,

es sei denn der Betroffene hat in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck eingewilligt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Allgemein

Die staatlichen Melderegister werden primär für öffentliche Zwecke geführt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, sich zeitnah und zutreffend in die Register ihrer Wohnorte eintragen zu lassen. Eine Nutzung der Melderegisterdaten für Werbung und Adresshandel darf daher zum Schutz der Daten der bayerischen Bürgerinnen und Bürger nur erfolgen, wenn die Betroffenen hierin ausdrücklich eingewilligt haben.

Zu § 1

In Art. 31 Abs. 1 wird für alle einfachen Melderegisterauskünfte, also alle Auskünfte für die ein berechtigtes Interesse weder vorgetragen werden muss noch geprüft wird, eine Erklärungspflicht des Auskunftsuchenden festgeschrieben, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder zum Adresshandel begehrt wird. Wird die Erklärung nicht oder nicht zutreffend abgegeben, erfordert die Auskunft die vorherige Zustimmung des Betroffenen hierzu (Einwilligungslösung).

Zu § 2

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Florian Ritter

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Christine Kamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU)

zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/15219)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Kollegen Dr. Fischer erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt nicht das Problem des überquellenden Briefkastens? Wer ist nicht schon Adressat von Werbebriefen geworden, bei denen er sich verwundert gefragt hat: Woher haben die bloß meine Anschrift? Die Antwort ist einfach. Nach geltender Rechtslage ist eine Auskunft durch die staatlichen Meldebehörden in Bayern auch zum Zweck der Werbung und des Adresshandels nahezu unbeschränkt zulässig. Adresshändlern wird dadurch eine blühende Spielwiese geschaffen. Bürger werden belästigt, ohne sich wehren zu können, und der Datenschutz kommt bei dieser Rechnung gleich gar nicht vor. Bürgerinnen und Bürger müssen nämlich einer solchen Auskunft nicht nur nicht zustimmen; sie haben sogar nur ein eingeschränktes Widerspruchsrecht, nämlich nur gegen einen automatisierten Datenabgleich und nicht gegen eine individuelle Auskunft.

Das ist ein Zustand, der nicht nur für Datenschützer vollkommen unbefriedigend ist. Für uns Liberale sind Werbung und Adresshandel kein Anlass, den Datenschutz infrage zu stellen.

(Beifall bei der FDP)

Der Bayerische Landtag hat seit der Föderalismusreform I für das Meldewesen keine Gesetzgebungszuständigkeit mehr. Eigentlich müsste und muss der Bund tätig werden und dieses Problem lösen. Deshalb haben wir zunächst keinen Handlungsbedarf gesehen und als Landtagsfraktion darauf vertraut, dass eine Lösung durch den Bund erfolgt.

Doch dann kam der 28. Juni 2012, an dem der Bundestag gerade diese unbefriedigende Regelung zunächst beibehalten wollte, wonach auch künftig Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung nur bei einem Widerspruch der Betroffenen verboten sein sollten. Das hat zu Recht eine öffentliche Debatte ausgelöst und zu einer Änderung der Betrachtung geführt. Am 21. September 2012 hat der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen, die Einwilligungslösung vorzusehen. Diese Einsicht ist richtig, und diesen Beschluss begrüßen wir.

Wozu also noch ein Gesetz auf Landesebene? Das Problem liegt in der Übergangsfrist. Das Gesetz auf Bundesebene, das in diesen Tagen im Vermittlungsausschuss behandelt wird, tritt frühestens Mitte 2015 in Kraft. Erst dann wird das neue Bundesmeldegesetz wirksam werden. Wir wollen aber dem Datenschutz schon heute Rechnung tragen. Auch wollen wir bis 2015 ein anderes Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die Regel darf nicht die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken sein, die Regel muss der Datenschutz sein, Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist für uns die Priorität klar: Datenschutz hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfes. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Herr Kollege Dr. Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die Themen "Melderecht" und "Auskünfte aus dem Melderegister" schon häufiger diskutiert. Ich kann mich heute kurz fassen und mich dem Kolle-

gen Fischer hinsichtlich seiner Erläuterungen anschließen. Mit diesem Gesetzentwurf soll das bayerische Meldegesetz für den Übergangszeitraum, in dem es noch gilt, dahingehend geändert werden, dass einfache Melderegisterauskünfte zum Zwecke des Adresshandels und der Werbung nur noch dann zulässig sind, wenn der Betroffene vorher einwilligt.

Wie Herr Kollege Dr. Fischer vorhin ausgeführt hat, wird damit in erster Linie eine zeitliche, aber durchaus auch eine inhaltliche Lücke geschlossen; denn solange es keine bundesrechtliche Regelung mit demselben Inhalt gibt, ist es sinnvoll, die bayerische Regelung anzupassen. Bei einfachen Melderegisterauskünften – das sind vor allem diejenigen Auskünfte, für die kein berechtigtes Interesse erforderlich ist – wird eine Erklärungspflicht des Auskunftssuchenden festgeschrieben. Zu erklären ist, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels begehrt wird. Wird die Erklärung nicht oder nicht zutreffend abgegeben, erfordert diese Auskunft die vorherige Zustimmung des Betroffenen. Darin besteht die Einwilligungslösung.

Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag am 18. Juli 2012 für diese Einwilligungslösung ausgesprochen, als wir den einschlägigen Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht und verabschiedet haben. Derzeit wird die Diskussion auf Bundesebene im Vermittlungsausschuss geführt. Weil eine zeitliche Lücke entsteht und das Bundesgesetz wohl nicht vor dem nächsten Jahr in Kraft treten wird, ist diese Regelung erforderlich. Das ist der formale Aspekt.

Der Kern der Botschaft aber lautet letztendlich, dass der Staat Daten, die Bürger dem Staat verpflichtend geben müssen, nur dann herausgeben darf, wenn die Bürger ihre Einwilligung erklärt haben und damit einverstanden sind. Natürlich wird es auch in Zukunft Fälle geben, bei denen eine verpflichtende Herausgabe aufgrund eines berechtigten Interesses möglich sein wird. Das ist aber auch unstrittig, weil es sich um die Fälle handelt, in denen man beispielsweise einen säumigen Schuldner auffinden muss oder anderen berechtigten Interessen nachgeht. Wenn es aber nicht um solche besonderen Interessen geht, sondern ausschließlich um das kommerzielle Interesse an

den Adressen selber, wird zu Recht vorher verpflichtend eine Einwilligung verlangt. In solchen Fällen geht es nicht um das Interesse an einer Person, etwa weil diese Schulden hat oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, sondern ausschließlich um Adressen und um kommerzielle Interessen.

Mit der Ergänzung des bayerischen Gesetzes sorgen wir dafür, dass eine Lücke im Schutz persönlicher Daten der bayerischen Bevölkerung bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes geschlossen wird. Ich freue mich ebenfalls auf die Beratungen im Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf eine große Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Ritter ist schon bereit. Bitte schön.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit dem Volkszählungsurteil 1983 ist die Debatte über den Datenschutz auch in allen Länderparlamenten angekommen. Wir haben in diesem Haus immer wieder sehr harte Debatten darüber geführt, nicht zuletzt deshalb, weil die Bayerische Staatsregierung nicht immer der Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland war, wenn es darum ging, einen bürgerfreundlichen Datenschutz in diesem Land umzusetzen. Man muss dazu sagen: Der letzte große Fehlgriff, der zwar nicht auf das Konto der hier sitzenden Regierungskoalition, aber auf Kosten ihrer Ableger in Berlin geht, bestand in dem Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, das letztendlich auch der Auslöser dieser Debatte war. Dabei wurde unter der Federführung des CSU-Bundestagsabgeordneten Hans-Peter Uhl und einer Kollegin von der FDP-Bundestagsfraktion eine Regelung verhandelt, die letztendlich einen Rückschritt für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Das ohnehin renovierungsbedürftige Meldewesengesetz wurde für die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich verschlechtert. Das hat zu Recht zu einem öffentlichen Aufschrei geführt. Wir kämpfen seit Langem für eine Zustimmungslösung. Diese

wurde uns in diesem Haus, obwohl es landesrechtlich möglich gewesen wäre, immer verwehrt. Daher grenzt dieser Gesetzentwurf, der bezeichnenderweise von den Koalitionsfraktionen und nicht von der Staatsregierung eingebracht worden ist, tatsächlich an ein mittleres kanonisierbares Wunder.

Der Bayerische Landtag hat am 18. Juli 2012 nicht nur einen Antrag der Koalition verabschiedet, wie Kollege Herrmann gesagt hat, sondern alle Fraktionen haben Anträge eingebracht, die alle bis auf den Antrag der GRÜNEN auch beschlossen wurden. Der Antrag der GRÜNEN wurde aber von der Mehrheitskoalition weniger aus inhaltlichen Gründen, sondern mehr zum Zweck einer Abstrafung abgelehnt. Wir finden, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit Sicherheit in die richtige Richtung geht. Wir haben noch die einen oder anderen Fragen zum Vollzug des Gesetzentwurfs und zur Realisierung der Vorgaben. Darüber werden wir in den zuständigen Ausschüssen diskutieren. Von unserer Seite steht momentan auf den ersten Blick einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nichts entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer den Menschen in den Mittelpunkt stellen will, muss diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag schon vor Monaten auf die Problematik hingewiesen. Wir sind uns in diesem Haus alle relativ einig. Manchmal verwundert es nur, welcher eigenartigen Weg solche Gesetze gehen müssen. Im Bundestag wurden Vorlagen eingebracht, die mit einer Zustimmungslösung wenig zu tun hatten. Die Meinung wurde offensichtlich geändert, weil 190.000 Unterschriften bei den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt wurden, die sich durch den Entwurf des neuen Meldegesetzes in ihren Rechten verletzt fühlten. Jetzt sind wir sicherlich nicht zuletzt aufgrund unserer Anträge, mit denen wir über den Bundesrat Wirkung erzielt haben, auf Bundesebene so weit, dass der Bundestag reagiert hat. Der

Bundesrat hat die Anregungen mit aufgenommen und der Bundestag hat darauf reagiert. Das ist der richtige Weg.

Jetzt haben wir in Bayern die Konstellation, dass unser bayerisches Gesetz noch bis Mitte nächsten Jahres weiter gelten wird. Das ist, mit Verlaub gesagt, eine unglückliche Situation. Insofern geht dieser Gesetzentwurf der CSU und der FDP in die richtige Richtung. Wir sind der Auffassung, dass wir reagieren und eine Ergänzung in das bayerische Meldegesetz aufnehmen müssen, damit auch die bayerischen Bürger ab sofort in den Genuss der Zustimmungslösung anstelle der Widerspruchslösung kommen. Das ist der richtige Weg. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und freuen uns auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grüß Gott, liebe Kollegen von der CSU und der FDP! Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich jetzt durchgerungen haben, einem Opt-in-Verfahren für Melderegisterauskünfte zuzustimmen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber schon früher möglich gewesen wäre. Wir haben in diesem Haus bereits am 9. Dezember 2010, also vor etwas mehr als zwei Jahren, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau dies enthielt, was Sie jetzt fordern. Dieser Gesetzentwurf forderte bereits die Zustimmungslösung. Damals haben Sie noch gehofft, die Bundesregierung würde schnell handeln. Heute wissen wir, dass auf Bundesebene frühestens 2014 eine Regelung in diesem Sinne möglich sein wird. Das ist schon sehr bedenklich.

Entgegen der früheren Bekundung in Berlin wurden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Adresshändlern und Gewerbetreibenden durch das im Bundestag beschlossene neue Meldegesetz deutlich geschwächt. Eine ursprünglich vorgesehene elektronische Zustimmungslösung wurde von Abgeordneten der CSU und der

FDP offenbar aufgrund des Drucks von Adresshändlern in allerletzter Minute aus dem Bundesgesetzentwurf gestrichen. Jetzt wird im Bund nachgebessert. Wir wissen aber, dass diese Nachbesserung noch dauert. Daher muss jetzt der Freistaat handeln. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, wenn auch mit dem Bedauern darüber, dass in den letzten zwei Jahren weiterhin fleißig Adressen von Bürgerinnen und Bürgern gekauft und verkauft wurden und dass die wirtschaftlichen Interessen der Adresshändler den Vorrang gegenüber dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung hatten. Die jetzt erkannte Lücke hätte früher geschlossen werden können. Wir hoffen nun, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell besser geschützt werden.

Einen Wermutstropfen enthält dieser Gesetzentwurf noch. Wir wünschten uns einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die von Stalking betroffen sind. Wir hätten zum Schutz dieser Bürgerinnen und Bürger gerne die Zustimmungslösung auch für Melderegisterauskünfte an Privatpersonen. Deswegen sind wir nicht ganz zufrieden, werden aber diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Es besteht große Übereinstimmung in der Ersten Lesung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Damit ist es so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP), Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU**

Drs. 16/15219

zur Änderung des Meldegesetzes

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP), Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u.a. CSU**

Drs. 16/15852

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Bertermann, Thalhammer u.a. und Fraktion FDP und Dr. Florian Herrmann, Schorer, König u.a. CSU zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/15219)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 folgende Fassung erhält:

„§ 1

Art. 31 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990, BayRS 210-3-1), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 267), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Erteilung einer Auskunft ist nur zulässig, wenn der Antragsteller erklärt, die Daten nicht zu verwenden für Zwecke

1. der Werbung oder
2. des Adresshandels,

es sei denn, der Betroffene hat ihm gegenüber in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck eingewilligt.“

2. Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“

Berichterstatter: **Dr. Florian Herrmann**
Mitberichterstatter: **Harald Schneider**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/15852 in seiner 82. Sitzung am 6. März 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/15852 in seiner 98. Sitzung am 25. April 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2013“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15852 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Joachim Hanisch

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Brigitte Meyer, Jörg Rohde, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier CSU

Drs. 16/15219, 16/16611

Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes

§ 1

Art. 31 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990, BayRS 210-3-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl S. 174), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Erteilung einer Auskunft ist nur zulässig, wenn der Antragsteller erklärt, die Daten nicht zu verwenden für Zwecke

1. der Werbung oder
2. des Adresshandels,

es sei denn, der Betroffene hat ihm gegenüber in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck eingewilligt.“

2. Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Dr. Andreas Fischer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Florian Ritter

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Christine Kamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU)

zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/15219)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP),

Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Alexander König u. a. (CSU)

(Drs. 16/15852)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 16/16734)

Dazu eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat Herr Dr. Fischer das Wort. Als Redezeit wurden im Ältestenrat fünf Minuten vereinbart.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kennt nicht das Problem des wegen einer Unzahl von Werbesendungen überquellenden Briefkastens? Nach geltender Rechtslage ist ein Adresshandel nahezu uneingeschränkt zulässig. Adresshändlern wird eine blühende Spielwiese geschaffen. Bürger werden unnötig belästigt, und der Datenschutz spielt eine untergeordnete Rolle. Dies alles war Thema im Deutschen Bundestag. Der 28. Juni 2012 war im Deutschen Bundestag ein denkwürdiges Datum, nicht zuletzt wegen der Übertragung eines Fußballspiels, die zu einem sehr merkwürdigen Gesetzesergebnis geführt hat. Eine öf-

fentliche Debatte hat über dieses Ergebnis stattgefunden, und diese war sinnvoll. Am 21. September 2012 hat der Deutsche Bundestag einstimmig eine neue Regelung getroffen, nämlich eine Änderung der Lösung, und das war richtig.

Warum muss sich jetzt der Bayerische Landtag noch mit dieser Thematik beschäftigen? Auf Bundesebene tritt diese Regelung erst 2014 in Kraft. Erst dann wird aus der Widerspruchslösung, nach der man einer Weitergabe von Daten zum Zweck des Adresshandels widersprechen muss, eine Zustimmungslösung. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist zu spät. Diese Wartezeit bis 2014 wollen wir nicht hinnehmen. Wir wollen, dass der Freistaat Bayern, der bis zur Regelung der Materie durch den Bund die Gesetzgebungszuständigkeit hat, vorher handelt. Deswegen sieht der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, vor, dass die Erteilung einer Auskunft nur noch dann zulässig ist, wenn die Einwilligung des Betroffenen für den jeweiligen Zweck erfolgt. Damit fordern wir die Einwilligungslösung, sodass die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme wird.

Eines ist in diesem Zusammenhang klar: Datenschutz muss eindeutig Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben.

(Beifall bei der FDP)

Nun gibt es einen Änderungsantrag der GRÜNEN, der weiter geht, und er ist auf den ersten Blick auch charmant. Ich betone aber: nur auf den ersten Blick. Der Änderungsantrag der GRÜNEN setzt nämlich voraus, dass in den Ämtern eine technische Umrüstung erfolgt. Wenn man jetzt schon gegenüber allen Meldebehörden erklären müsste, dass man mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden ist, würde man entweder die Meldebehörde, gegenüber der man diese Erklärung abgibt, verpflichten, sämtliche Meldebehörden im Bundesgebiet zu informieren, was einen immensen bürokratischen Mehraufwand zur Folge hätte. Anderenfalls müsste eine neue Software geschaffen werden, die einen Datenaustausch zwischen den Meldebehörden ermöglicht. Ein solcher Datenaustausch ist derzeit aber gerade nicht möglich. Folglich würde

der Änderungsantrag der GRÜNEN dazu führen, dass man zwar eine absolut saubere Lösung hat, die aber zu spät wirksam würde. Sie könnte erst 2014 wirksam werden, wenn ohnehin die Regelung auf Bundesebene in Kraft tritt. Deswegen schließen wir uns diesem Änderungsantrag nicht an und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner ist der Kollege Andreas Lorenz für die CSU-Fraktion.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, verehrter Herr Präsident! Kollege Fischer hat die wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfs der Koalitionsfraktionen vorgestellt. Eine kleine Korrektur hierzu: Inzwischen steht fest, dass das Bundesgesetz erst im Mai 2015 in Kraft treten wird. Dafür gibt es unter anderem auch technische Gründe. Es gibt zusätzliche Anforderungen an die Datenbanksysteme und die Computersysteme. Ich selbst bin kein Informatiker. Wenn mir Meldebehörden und das Innenministerium mitteilen, dass Einspeisungen bei bestimmten Datenbanksystemen aufgrund technischer Probleme und Softwareanpassungen nur zweimal im Jahr erfolgen, muss ich das zur Kenntnis nehmen. In unserem ersten Antrag stand ursprünglich auch, dass die Erklärung gegenüber den Meldebehörde abzugeben ist. Das wäre eine saubere Lösung. Es wäre richtig und sinnvoll, es mittelfristig so zu machen. Es hilft aber nichts, wenn man zwar theoretisch recht hat, praktisch aber nicht zum Ziel kommt.

Deshalb ist der Änderungsantrag der GRÜNEN geradezu sinnwidrig. Wenn Sie das Ziel verfolgen, den Datenschutz zu stärken, die Realität aber nicht anerkennen, schaden Sie sich selbst. Sie können die Datenbanken nicht innerhalb von einigen Tagen ändern. Oder wollen Sie sich selbst in die Meldebehörden setzen und Ihre Forderungen verwirklichen? Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir gar nichts. Dann könnten unsere Vorschläge, wenn überhaupt, frühestens im Jahr 2014 verwirklicht werden.

Nach unserem geänderten Gesetzentwurf bekommen wir eine schnelle und praktikable Lösung, die der Intention des Gesetzgebers, mehr Datenschutz für unsere Bürger zu schaffen, Rechnung trägt. Wir sind selbstverständlich für die Einwilligungslösung. Wir haben sie auch unterstützt. Aufgrund gewisser technischer Probleme dauert die Gesetzgebung auf Bundesebene etwas länger als ursprünglich gedacht. Deswegen besteht jetzt gesetzlicher Regelungsbedarf, um eine zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen eines Landesgesetzes und dem Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zu schließen.

Das Melderecht fällt nach den Ergebnissen der Bund-Länder-Föderalismuskommission ausschließlich in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Gesetz tritt aber erst im Jahr 2015 in Kraft. Dies bietet uns ausreichend Zeit für eine bayerische Zwischenlösung. Diese ist äußerst sinnvoll und richtig. Wir wollen den Datenschutz auch in der Zwischenzeit gewährleisten. Wir wollen nicht, dass kommerzielle Adresshändler und Datenbanksammler die zeitliche Regelungslücke nutzen, um sich in den verbleibenden Eindreivierteljahren kräftig einzudecken. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Er bringt ein Mehr an Datenschutz, der vor allem auch funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte kurz um Aufmerksamkeit. Ich bin vorher gesprungen und habe die einfache Abstimmung beim Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vergessen. Das wäre gerade ungünstig. Obwohl ich meine, dass dieser Fehler mit der Schlussabstimmung geheilt ist, möchte ich die einfache Abstimmung wiederholen und bitte um Ihr Einverständnis, dass wir es dann an der richtigen Stelle im Protokoll vermerken. Kann ich so verfahren? – Danke.

Ich komme noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 7. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme, allerdings mit

der Maßgabe, dass Artikel 78 Absatz 1 geändert wird. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/16604. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Damit ist es so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, haben wir bereits nach § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durchgeführt. Ich danke für Ihr Verständnis.

Wir können weiterfahren in der Redeliste. Als Nächsten bitte ich Herrn Ritter für die SPD zu Tagesordnungspunkt 8 ums Wort.

Florian Ritter (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, eine zeitliche Regelungslücke schließen soll. Nach dem Skandal um die Neuregelung des Meldewesens im Deutschen Bundestag ist nun im Vermittlungsausschuss eine neue bundesrechtliche Regelung geschaffen worden, die wir für sinnvoll halten. Kollege Lorenz hat darauf hingewiesen, dass diese Regelung allerdings erst im Mai 2015 in Kraft tritt, sodass im Augenblick keinerlei vernünftige gesetzliche Regelungen vorhanden sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Regelung im Sinne der bundesgesetzlichen Regelung geschaffen. Neu ist – das ist unbestritten – eine Verbesserung im Datenschutz, nach der eine Weitergabe der Meldedaten nur mehr mit ausdrücklicher Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist. Das ist die sogenannte Zustimmungslösung, für die wir hier im Hause bisher erfolglos streiten mussten. Dass diese Einwilligungslösung kommt, ist unbestritten ein guter Schritt nach vorne. Trotzdem müssen wir auch daran erinnern, wie die politischen Debatten bis zum heutigen Tag gelaufen sind, bevor dieser Gesetzentwurf hier vorgelegt wurde. Die Zustimmungslösung war schon Bestandteil eines Gesetzentwurfs, über den im Deutschen Bundestag verhandelt wurde. Nachdem der Gesetzentwurf mit einer Zustimmungslö-

sung eingebracht worden ist, hat der CSU-Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl eine sogenannte Formulierungshilfe im CSU-geführten Bundesinnenministerium eingeführt. Diese Formulierungshilfe hat die Zustimmungsregelung entfernt und eine deutlich abgeschwächte Form der Widerspruchslösung eingeführt, eine Widerspruchslösung, die letzten Endes auch von vielen kommerziellen Datenanbietern ausgehebelt werden konnte. Zusammen mit seiner Kollegin Gisela Piltz von der FDP hat er diese Formulierungshilfe als Gesetzesänderung im Deutschen Bundestag durchgesetzt. Allerdings ging die vom Innenministerium gelieferte Formulierung im Entwurf aus Datenschutzsicht noch hinter die damals bestehende Regelung; zudem gab es auch eine Äußerung aus dem Büro Uhl, die klargemacht hat, wem letztendlich mit dieser Regelung gedient werden sollte. Diese Äußerung lautete: "Hätten wir die Einwilligungslösung gemacht, hätten ja alle Versandhändler aufgeschrien."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen die öffentliche Debatte, die daraufhin in der Bundesrepublik Deutschland losgebrochen ist. Wir begrüßen, dass diese Debatte die Zustimmungslösung wieder in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung geführt hat. Wir begrüßen, dass die CSU-Bundestagsfraktion und das Bundesinnenministerium diesem Druck nicht mehr standhalten konnten, und wir begrüßen, dass sie an diesem Punkt eingeknickt sind. Das zeigt, wie wichtig öffentliche Debatten gerade über den Datenschutz waren, sind und auch in Zukunft bleiben werden. Wir begrüßen, dass die Zustimmungslösung durch den öffentlichen Druck endlich Eingang in die Gesetzgebung findet, auch wenn es noch einiges zu verbessern gibt.

Hier kommen wir zum Antrag der GRÜNEN. Die Unterstellung, dass der Änderungsantrag der GRÜNEN dazu führt, dass das Gesetz nicht mehr durchsetzbar ist, ist unserer Meinung nach an den Haaren herbeigezogen. Die darin enthaltene Konkretisierung ist sicherlich sinnvoll, und deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Allerdings werden wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen, egal, in welcher Fassung er letzten Endes hier im Landtag zur Abstimmung steht, weil wir, wie gesagt, seit Jahr

und Tag für die Zustimmungslösung kämpfen. Wir werden diese Gelegenheit beim Schopf ergreifen, damit sie endlich Eingang in die bayerische Gesetzgebung findet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Joachim Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER stellen den Menschen in den Mittelpunkt, und das ist auch hier der Fall. Wir wollen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht die wirtschaftlichen Interessen im Mittelpunkt stehen. Deshalb ist die Zustimmungslösung, die wir heute verabschieden, bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen. Ich glaube, in diesem Haus wird darüber einstimmig entschieden werden, weil wir alle der Auffassung sind, dass die Zustimmungslösung die beste Lösung von allen ist.

Dass es hierzu großer Aktionen bedurfte und dass man, um den Bundestag umstimmen zu können, 200.000 Unterschriften brauchte, ist etwas bedauerlich, weil offensichtlich zuerst eine andere, von der Wirtschaft dominierte und bestimmte Richtung eingeschlagen worden wäre. Vielleicht haben erst die Unterschriften, vielleicht auch die Aktion des Bayerischen Landtages, bei der wir uns einstimmig dafür ausgesprochen haben, die Zustimmungslösung zu fordern – vor uns liegt zwar nur eine Übergangszeit, aber es war der richtige Weg –, letztlich im Bundestag dafür gesorgt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben reagiert. Es handelt sich um eine Übergangslösung für knapp zwei Jahre. Dann erst wird das Bundesgesetz in Kraft treten. Sie ist nötig aus technischen Gründen, aus verwaltungsinternen Gründen, warum auch immer: Es ist bedauerlich. Wir könnten uns all die Arbeit ersparen, wenn der Bundesgesetzgeber sofort für eine klare Regelung gesorgt hätte. Das hat er nicht getan, das

kann er offensichtlich nicht tun. Deshalb müssen wir diese Übergangszeit mit einem Landesgesetz überbrücken. Das tun wir hiermit, und ich meine, wir tun das auf die richtige Art und Weise, nämlich durch die Einführung einer Zustimmungslösung auch in Bayern.

Der Antrag der GRÜNEN hat zwar einen gewissen Charme. Meine Damen und Herren, das gestehen wir zu. Aber er führt im Prinzip zu einer Menge an technischem und verwaltungsmäßigem Aufwand für eine Übergangsfrist von eindreiviertel Jahren. Das führt uns zu weit, zumal das Bundesgesetz in eindreiviertel Jahren wieder zurückgeht durch das, was der Bundesgesetzgeber beschließen wird. Daher halten wir es für die vernünftigste Lösung, sich auf das Niveau zu begeben, das wir in zwei Jahren haben werden. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen können, dem Gesetzentwurf allerdings sehr deutlich und vehement. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass eine klare Forderung der FREIEN WÄHLER darin besteht, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und nicht die wirtschaftlichen Interessen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun das Wort an Christine Kamm weitergeben.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürgerrechte, Freiheit und Selbstbestimmung brauchen das Recht eines jeden Einzelnen, zu wissen, wer was aus welchem Grund über ihn erfährt und weiß. Alle Verfassungsorgane stehen daher in der Pflicht, Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen. Meine Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund hat unsere Fraktion bereits am 9. Dezember 2010 beantragt, eine Opt-in-Lösung für das Meldgesetz hier in Bayern zu beschließen, wohl wissend, dass eine bundesgesetzliche Regelung so schnell nicht in Kraft tritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Demokratie und Bürgerrechte brauchen ein modernes Datenschutzrecht und keinen Scheindatenschutz. Sie brauchen Datenschutzklarheit und keine Scheinklarheit. Mehr Transparenz über die Arbeit der Auskunftsteilen ist daher wichtig für jeden Einzelnen. Damit der Missbrauch privater Daten gestoppt wird, darf es nicht bei Gesetzesinitiativen bleiben, die dem Adresshandel weiterhin scheunentor große Einfallslücken lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie suggerieren mit Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Melderechts, dass Sie endlich den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Opt-in-Lösung verschaffen wollen. Sie suggerieren, dass die Daten nicht weitergegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht aktiv erklären, dass sie mit der Weitergabe ihrer Adresdaten an Dritte einverstanden sind. Den Bürgerinnen und Bürgern wird durch Ihren Gesetzentwurf zwar eine Datensicherheit suggeriert, aber leider wird sie nicht geschaffen. Die lange fällige Novellierung des Meldegesetzes wurde von über 190.000 Bürgerinnen und Bürgern in einer Unterschriftenkampagne gefordert, wird aber durch Ihren Gesetzentwurf leider noch nicht erreicht.

Unstrittig ist, dass Daten weitergegeben werden dürfen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Problematisch und ärgerlich ist jedoch die Weitergabe von Adresdaten an Adresshändler. Hierzulande gibt es über 1.000 Firmen, die mit legalem Adresshandel Geld verdienen. Adresshändler erschleichen sich oft Daten, zum Beispiel durch Unterschrift unter ein Gewinnspiel. Dass der Kunde sich hierbei mit der Weitergabe seiner Adresdaten an Dritte einverstanden erklärt, steht häufig nur im Kleingedruckten. Der Adresshandel ist lukrativ, vor allen Dingen, weil die Adressen beliebig oft weiter verschertelt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Sorge bezieht sich nicht auf Sie. Sie können sich gegen unerwünschte Werbeflut wehren. Meine Sorge gilt Älteren, die weiterhin alleine und selbstständig leben wollen und vielleicht nicht alle raffinierten Werbetricks

sofort durchschauen können, oder auch Personen mit unzureichender Sprachkompetenz, die zum Beispiel unter Kabel Deutschland eine staatliche Einrichtung vermuten.

Wesentlich für das Funktionieren dieses Adresshandels und des Geldverdienens damit ist es, dass die Datenhändler von Zeit zu Zeit ihre Daten über Melderegister aktualisieren können. Nur dann können die Daten teurer weiterverkauft werden. Wir wollen aber, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wenn sie gegenüber den Meldebehörden erklären, dass sie mit der Weitergabe ihrer Adressdaten nicht einverstanden sind, diese Adressdaten dann auch nicht weitergegeben werden. Wir wollen ein datenschutzkonformes Melderecht, das nicht Scheinsicherheit bietet, sondern wirklich vor dem Missbrauch durch den Adresshandel schützt. Stimmen Sie daher bitte mit uns für unseren Änderungsantrag, dann stimmen wir auch Ihrem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Letzter Redner in der Debatte ist nun Staatssekretär Gerhard Eck für die Staatsregierung. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gerade etwas verworren diskutiert, deshalb will ich hier zusammenfassen: Die Meldebehörden dürfen personenbezogene Daten nicht für kommerzielle Interessen weitergeben, das ist de facto so. Aus anderer Sicht betrachtet: Auskünfte zu solchen Zwecken dürfen nur mit vorheriger Einwilligung des Betroffenen oder der Betroffenen weitergegeben werden. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Da brauchen wir das Gesagte dann auch nicht hier noch einmal anzusprechen. Wichtig ist, und darum geht es mir besonders: Der Änderungsantrag weicht von der Bundesgesetzgebung völlig ab. Nachdem wir eine Übergangsfrist von eindreiviertel Jahren haben, bitte ich, auch mit Sicht auf die Kommunen, dass wir einen unnötigen Verwaltungsapparat und damit ein Stück weit Personalbindung verhindern. Erste Rücksprachen mit Vertreterinnen und Vertretern der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, AKDB, haben ergeben, dass die Erarbeitung der Software, die

dafür notwendig wäre, die Installation und die flächendeckende Verbreitung mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen würden. Wenn jetzt Änderungen kommen und nach dem In-Kraft-Treten der bundesgesetzlichen Regelung noch weitere Änderungen kämen, dann hätten wir eine Verwirrung, auch in der Bevölkerung draußen, die sehr unglücklich wäre. Ich will es jetzt bei diesen Ausführungen belassen. Ich bitte ganz herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Noch einen Moment, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm, der ich jetzt das Wort erteile. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass bei Ihrem Gesetzentwurf die Opt-in-Regelung dann umgangen wird, wenn irgendein Adresshändler eine Einwilligung, beispielsweise über ein Gewinnspiel, quasi erschlichen hat, um die Adressen updaten zu können? Wie erklären Sie, dass es eines zusätzlichen Verwaltungsaufwands bedarf, wenn unsere Änderung angenommen würde, nachdem sie doch eigentlich nur besagt, dass in keinem Fall Adressdaten an einen Adresshändler herausgegeben werden?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Zum Ersten: Ich kann das nicht pauschal beantworten. Wenn sich irgendwelche Gruppierungen - Vereine, Verbände, Organisationen oder Firmen - Auskünfte erschleichen, wenn die das an irgendwelchen Dingen festmachen, dann muss das anschließend geprüft werden, da haben Sie recht. Da muss man der Sache mit entsprechenden Ergebnissen nachgehen. Zum Zweiten, was die zusätzlichen Kosten bei der Software betrifft: Die Software muss flächendeckend installiert werden. Dafür wird natürlich Personal gebunden, und somit folgen Kosten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/15219, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15852 und 16/16734 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für kommunale Fragen und innere Sicherheit auf der berichtigten Drucksache 16/16611.

Vorweg lasse ich über die nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/16734 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenprobe bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2013" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die berichtigte Drucksache 16/16611. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Jetzt sehe ich die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich,

sich vom Platz zu erheben. – Ich sehe die CSU, die FDP und die FREIEN WÄHLER sowie die SPD. Gegenprobe. – Ich sehe die GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/15852 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich steige noch einmal in Tagesordnungspunkt 7 ein. Sie haben sich eben erinnert, das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, Drucksache 16/13834. Wir haben zwar alle Bausteine der Abstimmung durchgeführt, aber nicht in der richtigen Reihenfolge. Um sicherzugehen, fühlen sich Frau Stadler und das Landtagsamt wesentlich wohler, wenn wir das ganze Prozedere wiederholen, und zwar in der richtigen Reihenfolge. Das gibt auch allen Fraktionen Gelegenheit, richtig abzustimmen. Bitte lassen Sie sich nicht durch Kollegen anderer Fraktionen irritieren und stimmen Sie so ab, wie Sie denken, dass es für Ihre Fraktion richtig ist.

(Allgemeine Unruhe)

Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, allerdings mit der Maßgabe, dass Artikel 78 Absatz 1 geändert wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/16604. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte, Enthaltungen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der

Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich sehe wieder die CSU, die FDP und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Jetzt die Stimmenhaltungen bitte. – Das ist die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit so angenommen, es hat den Titel: "Gesetz über den Vollzug der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/15844 seine Erledigung gefunden. Davon nimmt das Hohe Haus Kenntnis. Vielen Dank, dass Sie so mitgemacht haben.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.05.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)